

Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG
REF. 118/2023/62000/01:1
DATUM DER KONTROLLE 25/04/2023

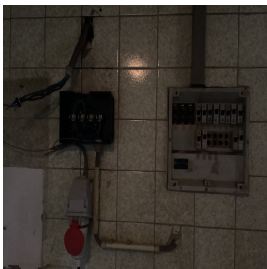
INSPIZIERENDE KONTROLLEUR Denis Widy

ADRESSE DER KONTROLLE Weckerath 66 - 4760 Büllingen

ART DER KONTROLLE Kontrolle während des Verkaufs einer alten Elektroinstallation (8.4.2.)

› ALLGEMEINE ANGABEN

Adresse der Installation	Weckerath 66 - 4760 Büllingen
Art der Räume	Wohnheit (Haus)
Anlass der Kontrolle	[REDACTED]
Besitzer	[REDACTED]
Verantwortliche der Arbeiten	[REDACTED]
Anwendbare/angewendete Ausnahmen	8.2.1. - 8.2.2.


› ANGABEN ZUM STROMANSCHLUSS

Betreiber Verteilungsnetz (BVN)	ORES ASSETS
EAN-Code	Nicht mitgeteilt
Zählernummer	plus de compteur
Index Tag/Nacht	///
Typ der allgemeinen Abschaltung	/
Kabel Stromkasten	/
Nominale Betriebsspannung	3x400V + N - AC
Nominaler Strom der Schutzverbindung	/
Kommentar	Compteur plus existants maison alimenter par une alonge en 2,5mm2

› KONTROLLE
Konformität Kabelschema und Lageplan Ohne Bedeutung | **Anzahl Stromkasten** 1 | **Anzahl Stromkreise** 6

Stromkreise		
Schutz	1x16A mono mj 3000ka	5x16-20A mono mj 3000ka
Querschnitt (mm²)	2,5mm²	1,5-2,5mm²
Schlussfolgerung	Nicht Ok	Nicht Ok

Die Fundamente stammen von	Vor 01/10/1981	Differentialvorrichtung am Kopf der Anlage	abwesend
Erdung	Stäbe - Nicht vorhanden	Differentialvorrichtung "Badezimmer"	
Erdungswiderstand (Ω)	Nicht messbar	Fixierung/Zustand/Verschlechterung	Nicht OK
Konformität der equipotentialen Verbindungen und der PE	Ohne Bedeutung	Sichtprüfung von stationären und/oder mobilen Geräten	Nicht OK
Test Kontinuität	Nicht schlüssig	Schutz gegen direkte Kontakte	Nicht OK
Kontrolle Fehlerstromschleife	Nicht schlüssig	Allgemeine Isolationswiderstand (MΩ)	54,36
Schutz gegen indirekte Kontakte	Nicht OK	Korrespondenz zwischen Hauptdifferential - Erdung	Nicht in Ordnung
		Angemessenheit Überstromschutzvorrichtungen - Schaltungsabschnitten	Nicht in Ordnung

ABSCHLUSS : NICHT KONFORM

Im Datum von **25/04/2023**, ist die **Elektro-Installation von Weckerath 66 - 4760 Büllingen** **ist nicht konform** mit den Anforderungen von Buch 1 des Königlichen Erlasses vom 8. September 2019 zur Erstellung von Buch 1 über elektrische Anlagen mit niedriger und sehr niedriger Spannung.

Die von **Certinergie** ausgeführte Kontrolle bezieht sich auf die sichtbaren und normal zugänglichen Teile der Installation.

Eine neue Kontrollprüfung muss vom Käufer innerhalb von 18 Monaten nach der authentischen Verkaufsurkunde durch ein zugelassenes Prüforgang durchgeführt werden. Der Käufer ist verpflichtet, dem anerkannten Kontrollorgan, welches die Kontrollprüfung der elektrischen Anlage durchgeführt hat, schriftlich seine Identität und das Datum der Kaufurkunde mitzuteilen.

Unterschrift des Prüfers


Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG**REF. 118/2023/62000/01:1**

› LISTE DER VERSTÖSSE

- Die Erdungskontakte von Steckdosen sind nicht an den Schutzleiter der Elektroverbindung angeschlossen. - 6.4.6.4.;6.5.7.2.
- Die Betriebsspannung wird nur auf der Schalttafel angezeigt - 3.1.3.3.a
- Die Stromverteilung(en) ist / sind nicht konform. - 5.3.5.1.
- Der Querschnitt der Überbrückungen in den Stromverteilungen ist nicht an die Kaliber der Überlaststromsicherungen angepasst. - 4.4.1.5.
- Der Schutz gegen Elektroschocks durch direkten, indirekten Kontakt und/oder die Schutzsysteme der Installation wurden entfernt, beschädigt oder zerstört, ausgenommen Arbeiten an der Installation laut Artikel 266. - 9.5.
- Es fehlen Abdeckverschlüsse im Stromkasten. - 4.2.2.1.;4.2.2.3.
- Es ist keine Differentialvorrichtung am Kopf der Elektroinstallation vorhanden. - 4.2.4.3.
- Die Stromkreise für Geschirrspüler, Wäschetrockner und/oder Waschmaschinen verfügen nicht über Fehlerstromschutzschalter mit hoher oder sehr hoher Sensibilität. - 4.2.4.3.
- Der Barcode der Elementen zum Kalibrieren die Sockel der Schmelzsicherungen / Stecksicherungen wird nicht eingehalten. - 5.3.5.5.
- Der Stromkabel des Hauptstromkastens ist nicht konform. - 4.4.1.5.;4.3.3.;5.2.7.
- Der Dispersionswiderstand der Erdung konnte nicht gemessen werden da der Erdungstrenner nicht zugänglich, beschädigt oder nicht auffindbar war, oder nicht geöffnet werden konnte (oxidierte oder beschädigte Schrauben) - 5.4.3.5.;5.1.5.
- Der für das Verlegen von Kabeln des Typs XVB, VVB unter Putz ohne Schutzrohr vorgeschriebene Verlauf wird nicht eingehalten. - 5.2.9.
- Die als Freileitung und/oder sichtbar verlegten Elektroverbindungen sind nicht korrekt befestigt. - 5.2.
- Die Vorrichtungen zum Schutz gegen Elektroschocks durch direkten / indirekten Kontakt oder andere Schutzvorrichtungen der Elektroinstallation sind beschädigt. - 9.5.
- Die Abzweigdosen sind nicht verschlossen - Der Schutz gegen indirekten Kontakt ist nicht gewährleistet.
- Steckdosen, die nur seitliche Erdungskontakte haben (Typ Schuko) sind verboten. - 5.3.5.2.
- Die Netz- und/oder Lageschemas sind nicht auffindbar. - 3.1.2.;6.4.6.;6.5.7.;9.1.2.
- Die Stromverteilung hat keine Türe (mehr). - 5.3.5.1.
- Es ist nicht möglich, die Elektroinstallation abzuschalten. - 5.3.3.1.;5.3.5.1.
- Die Stromkreise, die Unterbrecher und / oder die Schutzvorrichtungen sind nicht klar und sichtbar gekennzeichnet. - 3.1.3.
- Die Schutzart der Gehäuse ist nicht wenigstens der Klasse IPXX-B. - 4.2.2.1.;4.2.2.3.
- Die Stromverteilung ist (teilweise) beschädigt. - 9.5.
- Die Hauptverteilung verfügt nicht über einen Lasttrennschalter, der gleichzeitig alle Phasen und ggf. den Nullleiter unterbricht, und diese Funktion wird nicht durch den Lasttrenner auf der Anschlussleitung wahrgenommen, der dafür nicht geeignet ist. - 5.3.5.1.
- Die Sicherungen / Automaten eines Stromkreises haben nicht den gleichen Nennstrom.
- Die Stromkreise sind nicht dediziert und exklusiv für die erforderlichen Maschinen (Waschmaschine, Spülmaschine, Trockner, elektrische Kochherd, elektrische Kochplatte, Elektroherd, andere Maschine über 2600W). - 5.2.1.2.;8.2.2.
- Die Schutzverbindung ist nicht konform. - 5.3.5.5.
- Die Kontinuität des PE mit den Erdungen der Steckdosen und/oder der ortsfest installierten Apparate der Klasse 1 und/oder der (Haupt- Neben-) Potenzialausgleiche ist nicht hergestellt. - 6.4.6.4.;6.5.7.2.
- Die Verlegeart, die Anschlüsse und/oder Abzweigungen sind nicht korrekt. - 5.2.;8.2.1.
- Schalter und / oder Steckdosen und / oder Abzweigdosen sind nicht korrekt befestigt. - 1.4.
- Die Beleuchtungskörper sind nicht korrekt angeschlossen. - 5.3.4.2.
- Die Sichtkontrolle des stationären und des mobilen Materials, das eine Gefahr für die Personen und die Güter darstellen kann, lässt nicht auf Unbedenklichkeit schließen. - 6.5.7.2.

› BEMERKUNGEN

- Die Pläne und Schemas müssen angepasst werden je nach Arbeiten um gesetzeskonform zu sein.
- Es ist kein Stromzähler angebracht.
- Die Wohnung ist möbliert und die Pläne konnten nicht vorgezeigt werden, so kann es sein dass nicht alles begutachtet werden konnte.
- Einrichtungen, die nicht mehr genutzt werden, wurden nicht entfernt.
- Nicht genutzte Leiter oder deren Isolierung wurden nicht entfernt oder deren Enden wurden nicht isoliert oder neutralisiert.
- Es wird empfohlen, den Netzbetreiber zu kontaktieren, um die Installation, die die vorliegende Anlage einspeist, den geltenden Normen anzupassen.
- Netz- und Lageschemas müssen die Adresse der Anlage, die Kontaktdaten der für die Arbeiten verantwortlichen Person und des Eigentümers enthalten. Letztere müssen diese Diagramme unterschreiben und datieren.
- Der Zähler ist nicht / nicht mehr plombiert. Der Netzbetreiber ist anzusprechen.
- Wir weisen darauf hin, dass Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler auf getrennte Kreise angeschlossen sein müssen mit einem Fehlerstromschutzschalter mit hoher Sensibilität (zwischen 10 und 30mA) oder sehr hoher Sensibilität (<10mA), der dem Hauptfehlerstromschutzschalter der Elektroinstallation nachgeschaltet ist.
- Die Verbindungen und/oder Abzweigungen sind in dafür vorgesehene Dosen zu verlegen.
- Es müssen Hilfsmittel vorgesehen werden, um den Hauptfehlerstromschutzschalter zu verplomben.
- Bei einer Ausbesserung der Elektroinstallation können die Ausnahmeregelungen nicht mehr zutreffen.

› PFLICHTEN DES VERKÄUFERS UND DES KÄUFERS

Der Verkäufer ist verpflichtet :

- den Bericht des Kontrollbesuchs in der Akte der Elektroinstallation aufzubewahren ;
- die Akte der Elektroinstallation an den Käufer bei der Übertragung des Eigentums zu übermitteln.

Der Käufer ist verpflichtet :

- dem anerkannten Kontrollorgan, welches die Inspektion durchgeführt hat, seine Identität und das Datum des Verkaufsakts mitzuteilen ;
 - die erforderlichen Arbeiten durchzuführen, um die während des neuen Inspektionsbesuchs festgestellten Verstöße zu beseitigen. Sie müssen unverzüglich durchgeführt werden und es müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Verstöße im Falle der Aufrechterhaltung der Elektroinstallation keine Gefahr für Personen darstellen. Für den Fall, dass während des zusätzlichen Kontrollbesuchs Verstöße bestehen bleiben oder die elektrische Anlage nicht in Ordnung gebracht wurde, wird der Bundesdienst welcher Energie in seinen Zuständigkeiten hat, von dem anerkannten Kontrollorgan nach Ablauf der Frist in Kenntnis gesetzt.
- Der Verkäufer und der Käufer sind verpflichtet, den für die Überwachung zuständigen Beamten des für Energie zuständigen öffentlichen Bundesdienstes unverzüglich in Kenntnis zu setzen über Unfällen mit Personen die direkt oder indirekt auf das Vorhandensein elektrischer Anlagen zurück zu führen sind.

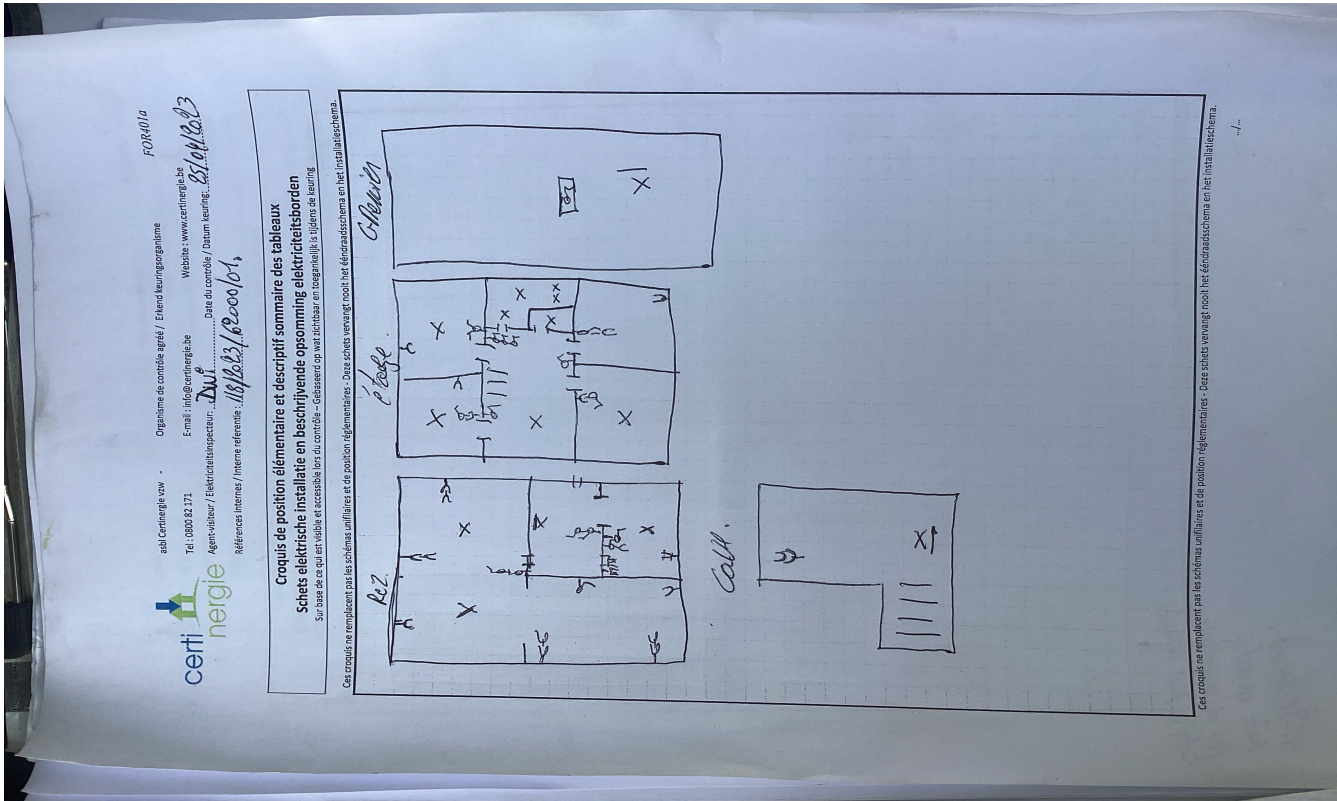
Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG

REF. 118/2023/62000/01:1

» **ANHÄNGE**

Skizze der Grundelemente und kurze Beschreibung der Stromkasten
 auf Grundlage dessen was sichtbar und zugänglich während der Kontrolle ist
 Nota : diese Skizzen ersetzen nicht die ordnungsgemässen Kabelschemas und Lagepläne



NOTE D'INFORMATION

Section 8.4.2. du Livre 1 du Règlement général sur les installations électriques : *Devoirs du vendeur et de l'acheteur lors de la vente d'une habitation équipée d'une ancienne installation électrique*

■ Dès que le compromis est signé :

Quels sont les devoirs du vendeur/notaire :

- Le vendeur doit remettre le PV de la visite de contrôle et ses annexes au notaire afin que celui-ci l'ajoute dans le dossier de la vente ;
- Le notaire doit faire mentionner dans l'acte de vente les points suivants :
 - la date du PV de la visite de contrôle
 - le fait de la remise du PV de la visite de contrôle à l'acheteur

Si le PV de la visite de contrôle est négatif (installation non-conforme) :

- l'obligation pour l'acheteur de communiquer son identité et la date de l'acte de vente à l'organisme de contrôle agréé qui a exécuté la visite de contrôle de l'installation électrique.

■ Dès que l'acte de vente est signé

Quels sont les devoirs de l'acheteur :

- L'acheteur doit détenir le dossier de l'installation électrique (schémas, PV, ...) en deux exemplaires ;

Si le PV de la visite de contrôle est positif (installation conforme) :

- L'acheteur doit laisser réaliser la prochaine visite de contrôle soit suivant le délai repris sur le PV de la visite de contrôle (maximum 25 ans après la date de la visite de contrôle) soit en cas de modification ou extension importante de l'installation électrique.

Si le PV de la visite de contrôle est négatif (installation non-conforme) :

- L'acheteur doit informer l'organisme de contrôle agréé qui a exécuté la visite de contrôle de l'installation électrique de son identité, de la date de l'acte de vente et du PV concerné ;
- Après la communication à l'organisme de contrôle, il reçoit automatiquement 18 mois à dater de l'acte de vente pour remettre en ordre l'installation électrique ;
- L'acheteur peut choisir un autre organisme de contrôle pour laisser réaliser le recontrôle dans le délai des 18 mois (vérification conformité de l'installation).

Pour de plus amples informations

SPF Economie, P.M.E., Classes moyennes et Energie

Direction générale de l'Energie – Haute surveillance des infrastructures et produits énergétiques

Adresse : Boulevard du roi Albert II 16 1000 Bruxelles

Tél. : 0800 120 33 / **E-mail :** gas.elec@economie.fgov.be

<https://economie.fgov.be>